



4. Finanzplan 2020 - 2025 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Finanzen
19.11.2020

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2020 – 2025 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 5

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 7. Juli und 1. September behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2020 – 2025 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2020 - 2025.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2020 – 2025 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 13. Oktober 2020 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

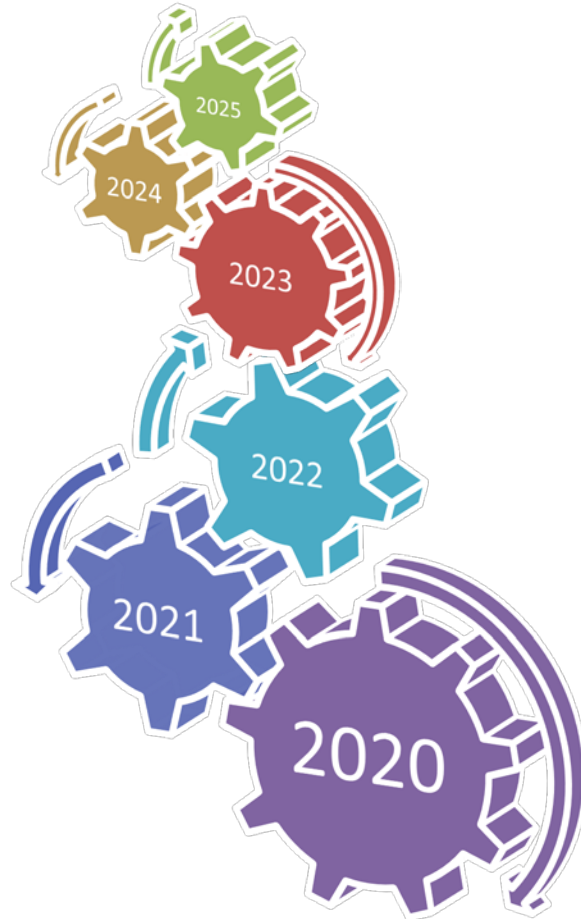
Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2020 - 2025



Finanzplan 2020 - 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	7

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 7. Juli und 1. September 2020 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2019 (vom Stadtrat am 17. Juni 2020 genehmigt),
- dem Budget 2021 (vom Stadtrat am 19. November 2020 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2020 – 2025 (vom Gemeinderat am 1. September 2020 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2020 wurden die Budgetzahlen 2020 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2020. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2021 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2020 bis 2025 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2020: CHF 14.6 Millionen. Rechnung 2019: Ertragsüberschuss: CHF 0.5 Millionen. Steueranlage 2019: 1.70
Eckdaten Finanzplan	Steueranlage ab 2020: 1.70 Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre CHF 400'000 jährlich <u>Investitionen 2020 – 2025:</u> Allgemeiner Haushalt: CHF 65.2 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 9.3 Millionen.
Steuereinnahmen	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'485 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2020. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2021 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2020 sowie die

geschätzten Auswirkungen von Covid-19) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen -2% und 2.1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen -5.5% und 1.5% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen für 2021 mit minus 10% gegenüber dem Budget für das laufende Jahr, ab 2022 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2020 eingestellt.

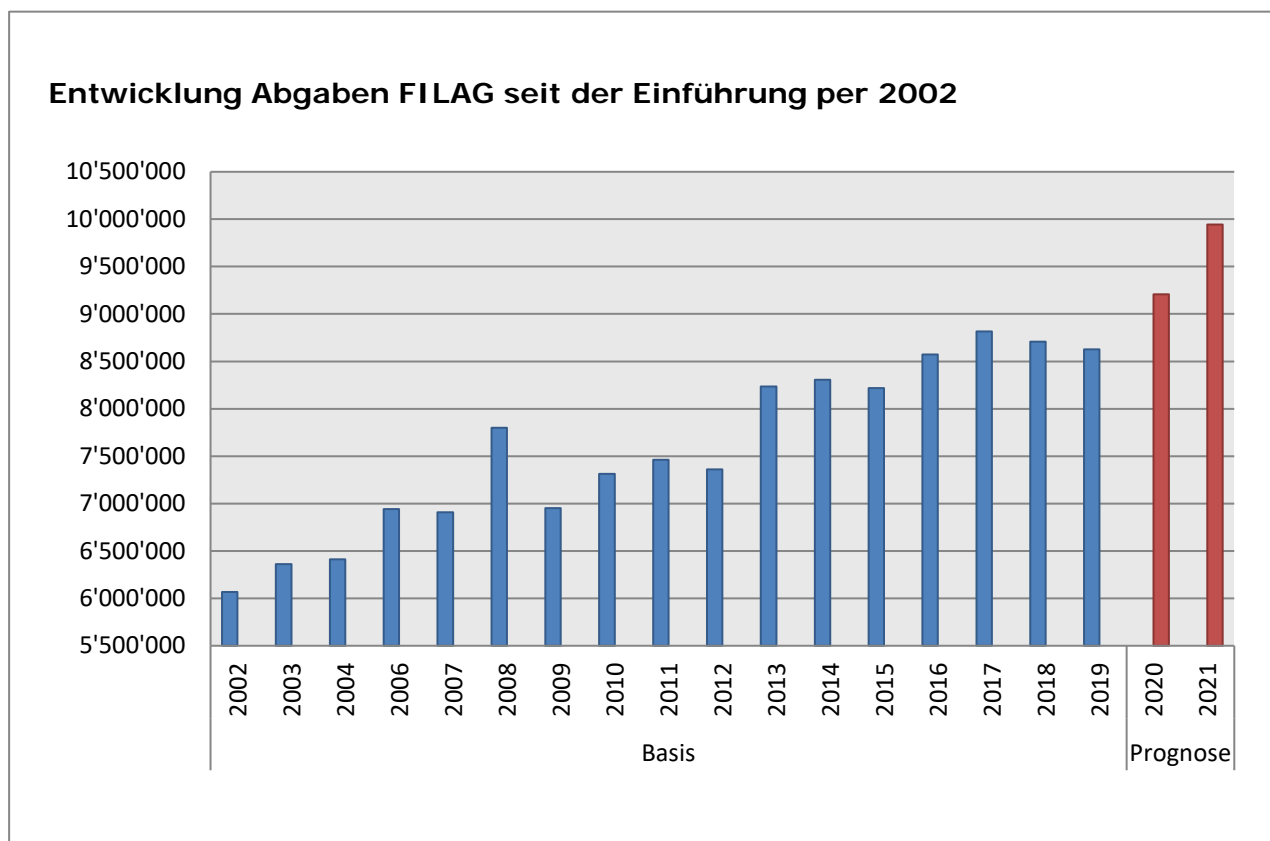
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

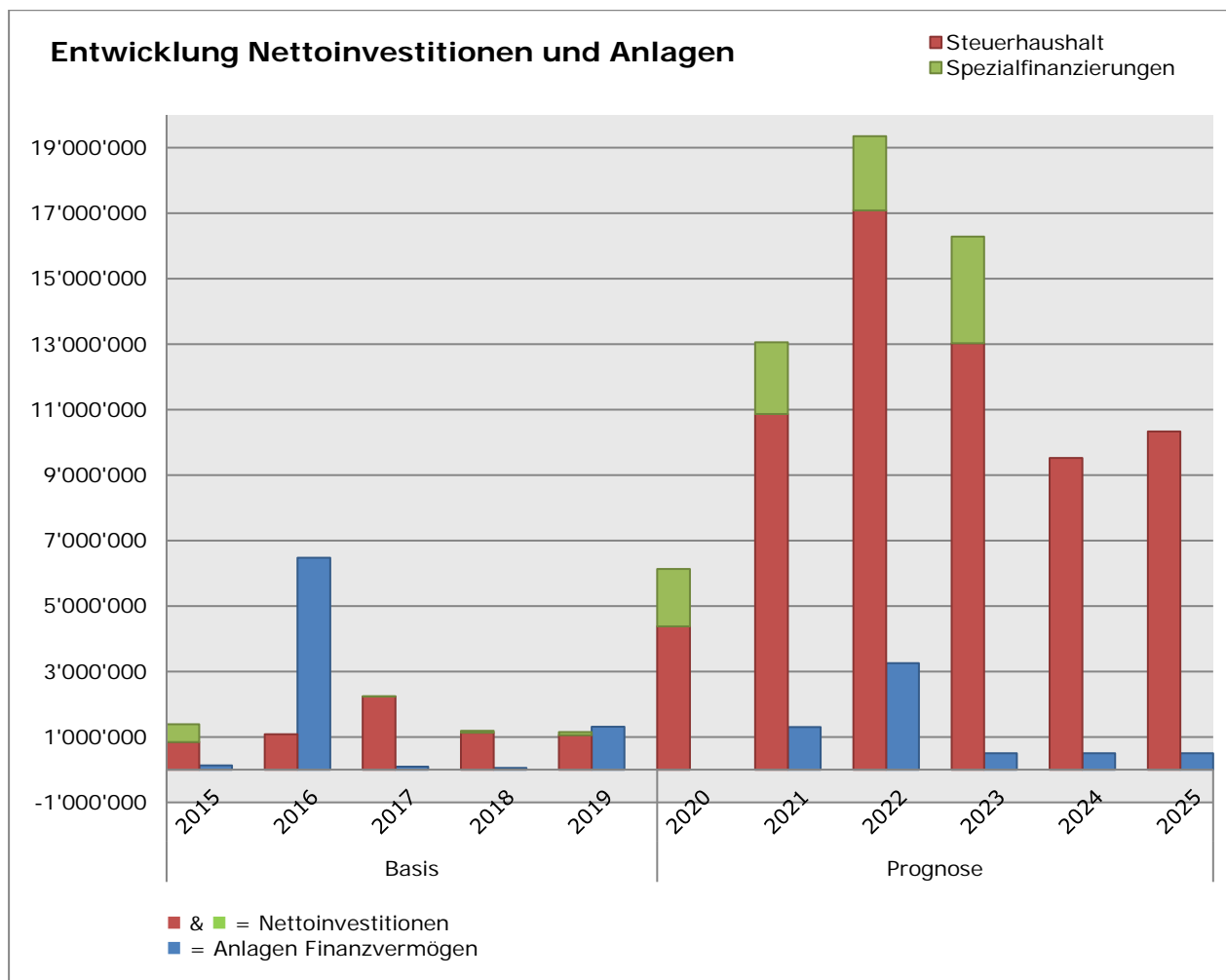
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt zwischen 88.4% und 85.5% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2021 gegenüber der Jahresrechnung 2019 um 15.3% oder CHF 1.3 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler zu.



3 Investitionsprogramm



Am 1. September 2020 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2020 – 2025 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtplanung unerlässlich sein. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2020 bis 2025 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 74.6 Millionen (davon CHF 9.5 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 0.7 Millionen zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen für die Jahre 2020 bis 2025 betragen insgesamt ca. CHF 7.1 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1.2 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	22.09.20	
						Beträge in CHF '000		
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-6'201	-6'672	-6'383	-6'358	-6'424	-6'517
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		5'209	5'006	5'098	5'210	5'226	5'252
	operatives Ergebnis		-992	-1'665	-1'285	-1'148	-1'198	-1'265
1.c	ausserordentliches Ergebnis		376	613	616	619	622	625
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-616	-1'052	-669	-529	-575	-639
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335
2.b	Finanzanlagen		0	1'300	3'250	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	10'383	33'891	51'950	63'500	76'289
3.b	bestehende Schulden		22'489	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489
3.c	total Fremdmittel kumuliert		22'489	32'873	56'380	74'439	85'990	98'778
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		167	415	626	1'631	1'882	2'443
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	20.046	221	537	722	1'048
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		167	435	847	2'167	2'604	3'492
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-616	-1'052	-669	-529	-575	-639
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-783	-1'488	-1'516	-2'696	-3'179	-4'131

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 1 und 4 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 13.8 Millionen (Durchschnitt: CHF 2.3 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Es resultiert bis 2025 noch ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	22.09.20
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-413	-350	-274	-220	-232	-246
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		10	6	-2	-103	-108	-123
1.c ausserordentliches Ergebnis		-403	-344	-276	-323	-339	-368
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-403	-344	-276	-323	-339	-368
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'750	1'790	2'265	3'250	0	0
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		27	61	137	201	201	201
4.d Total Investitionsfolgekosten		27	61	137	201	201	201
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-403	-344	-276	-323	-339	-368
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-430	-406	-413	-524	-541	-569

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2020 – 2025 durchschnittlich -CHF 90'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2020 – 2025 insgesamt CHF 828'000, durchschnittlich rund CHF 138'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.3 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 73% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF 357'000 und CHF 511'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 840'000 in den nächsten 2 -3 Jahren aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Demnach müssen wahrscheinlich spätestens ab 2022 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Vermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 4.7 Millionen per Ende 2019 im Prognosezeitraum auf CHF 6 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital per 2019 über CHF 280'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	22.09.20
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'614	-7'022	-6'658	-6'578	-6'655	-6'763
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	5'219	5'012	5'096	5'107	5'118	5'130
	operatives Ergebnis	-1'395	-2'010	-1'562	-1'471	-1'537	-1'633
1.c	ausserordentliches Ergebnis	376	613	616	619	622	625
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'019	-1'397	-946	-852	-915	-1'008
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'750	1'790	2'265	3'250	0	0
2.c	Finanzanlagen	0	1'300	3'250	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	10'383	33'891	51'950	63'500	76'289
3.b	bestehende Schulden	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'489	32'873	56'380	74'439	85'990	98'778
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	194	477	762	1'832	2'083	2'644
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	20	221	537	722	1'048
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	194	497	984	2'368	2'805	3'693
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'019	-1'397	-946	-852	-915	-1'008
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'213	-1'894	-1'929	-3'220	-3'720	-4'701

Fremdkapital Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2021 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2025 voraussichtlich auf rund CHF 76 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2021 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 1 Million im 2025.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2020 CHF 14.6 Millionen (rund 17 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2021 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern und die mutmasslichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit Kostensteigerungen von jeweils über 10% gegenüber den für 2020 zu erwartenden Beträgen sind besorgniserregend, steigen doch die Kosten bei der Sozialhilfe von CHF 513 bis 2025 auf CHF 572 je Einwohner und von CHF 377 auf CHF 420 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesen Lastenverteilern bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber heute mit Mehrkosten von rund CHF 550'000 pro Jahr zu rechnen.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zu diesem Zeitpunkt auf rund CHF 2.5 Millionen reduziert. Der Gemeinderat erkennt, dass die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu einem gewissen Grad aus dem Eigenkapital mitfinanziert werden muss und in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen und zur Verbesserung der Ertragssituation auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2020 - 2025 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2020 – 2025 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 19. November 2020 Kenntnis.

Nidau, 13. Oktober 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF '000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche	C	10		-	140		140							140
* 2120.5200.01	Erneuerung Informatik Schulen	A	5		210	-30		-30	-30						
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung	A	10		250	190		190	60	60	50	20			
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	C	10		-	30		30							30
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau	B	10		85	90		90	20	20					50
	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit							90							
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5	C	10		401	520		520							520
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		228	160		160	40	40	80				
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		-	170		170	40	60	40	30			
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	C	10		-	75		75				20	20	35	
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A	10		7	-7		-7	-7						
								-							
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		113	160		160	30						130

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
* 0220.5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung	A	5		-	15		15	15						
								15							
	Sicherheit							-							
* 6150.5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption	A	10		128	32		32	32						
* 6150.5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)		40		68	160		160							
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe) (Projektierung bewilligt)	A	40			600		600	40	560					
* 6150.5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse (Projektierung bewilligt)	B	40			250		250	50	50	100	50			
* 6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Projektierung bewilligt)	B	40			300		300	80	50	120	50			
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Weidteile/Gurnigel	B	40			350		350	50	150	150				
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung	B	40			500		500						250	250
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83		83			83				
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		35	185		185	160	25					
* 7900.5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit Nachkredit 03.07.2018 von CHF 48'000	A	5		159	-135		-135	-135						
6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40			700		700	300	400					
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
								1'700							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150	Sanierung Looslibrücke (p.m.)	A	40					-							
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450				450			
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300				300			
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600				600			
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		6	400		400	400						
6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150		150					
6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40			300		300		300					
6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190		190					
6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87			87				
* 6150.5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	A	40			80		80		80					
	Bus							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40		31	1'159		1'159	800	359					
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6		25			350		350		350					
6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim		40			325		325		5	320				
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Fahrzeuge							-							
* 6150.5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	A	10			180		180	180						
3421.5060.02	Ersatz Mähmaschine	B	10			100		100		100					
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	A	5		2	70		70		20	50				
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		21	430		430		430					
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	A	50		17	180		180	180						
8710.5034.01	Mittelstrasse	B	40			200		200		100	100				
8710	Trafostation Zentrum	A	50			400		400			400				
8710	Trafostation Mittelstrasse	B	50			100		100							100
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50			500		500	400	100					
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40			1'000		1'000	800	200					
8710	Trafostation Guglerstrasse	A	50			120		120		120					
8710	Trafostation Burgerbeunden	A	50			150		150			150				
8710	Trafostation Progressia	B	50			100		100				100			
* 8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Portunnel)	A	40			100		100			100				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss	A	40			84		84	84						
8710	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40			150		150		150					
8710.5034.06	0.4kV: Gerberweg West (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300						300	
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150	-						150
8710	0.4kV: Pappelweg	A	40			150		150				150			
8710	0.4kV/016kV: Strandweg	A	40			220		220				220			
8710	0.4kV: diverse Sanierungen	A	40			500		500				500			
8710	AGGLOLac (p.m.)	A	40					-							
8710	0.4kV Martiweg	A	40			300		300				300			
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		2	320		320		320					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80		80					
8710.5090.03	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			90		90		90					
* 8710.5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung	A	10			100		100	100						
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000				2'000	1'000		
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	920		920	20				900		

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25			940		940	40		900				
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250							250
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost Projektierung	A	25		495	941		941	941						
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost (Ausführung/Bau)	A	25			20'417		20'417		4'000	11'817	4'600			
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170	Burgerallee Sanierung	A, C	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000				1'500	1'500		
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A+	25			10'750		10'750				1'000	2'000	7'750	
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400							400

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700							5'700
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450							2'450
* 2170.5040.12	Balainen Sanierung Dach Neubau	A	25			1'015		1'015		1'015					
* 0290.5010.01	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof (Projektierung bewilligt)	B	40		13	340		340		20	200	120			
* 0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33			1'200		1'200		100	1'100				
290	Hauptstrasse 75: Abbruch	A	33			300		300		300					
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg	A	25			600		600		100	500				
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.01	Spärs: Sanierung Kugelfang	A	10			1'075		1'075							1'075
1610.6320.01							538	538							-538
* 3411.5200.01	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Zutrittsystem)	A	5			58		58		58					
* 3411.5040.02	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	A	25			623		623		623					
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000					2'000		
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75							75
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500				500			
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000					2'000	2'000	
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					2'293	112'657	538	112'120	4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335	47'253

- ¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
- ²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
- ⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
- ⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
- ⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art im Bau	Anlagen Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später	
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt)	A	80			30		30	30							
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	B	80			75		75		75						
* 7201.5292.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	A	5			2 110		110	30	80						
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80			1'000		1'000		200	800					
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80			500		500							500	
7201.5032.04	Mittelstrasse	B	80			250		250		100	150					
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80			250		250							250	
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80			150		150							150	
7201	Quartier Aalmatten	B	80			1'000		1'000			500	500				
7201	Balainen - Zihlstasse	A	80			900		900				900				
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-								
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50			1'500		1'500				1'500				
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse (Projektierung bewilligt)	A	50			300		300		300						
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			3 850		850	100		400	350				
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			5 1'100		1'100	200	600	300					
7201	AGGLOlac	B	80			5'000		5'000							5'000	
* 7201.5032.01	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			865		865	865							

